

GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

An die Damen und Herren
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
sowie an die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Brachttal, 08.11.2017/jö

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zur nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am

**Montag, den 20.11.2017, um 20.00 Uhr,
im DGH Udenhain, großer Saal - Sitzung Nr. 20 / 2017**

lade ich hiermit sehr herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung Nr. 19 vom 23.10.2017**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
3. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
4. **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
5. **Anfragen**
 - 5.1 **Sachstandsmitteilungen zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum KSH (Kommunaler Schutzschirm)**
 - a) Welche der geplanten Maßnahmen wurden aktuell angegangen?
 - b) Welche Maßnahmen wurden warum nicht planmäßig angegangen?
 - c) Gelten die avisierten Beträge der Mehreinnahmen weiterhin als zutreffend?
 - d) Gelten die avisierten Beträge der Minderausgaben weiterhin als zutreffend?

5.2 Sachstandsbericht Spielberger Graben

- 6. Fristlose Kündigung des Vertrages mit dem DRK
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 07.11.2017**

- 7. Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung
Hier: Nachkalkulation für den Zeitraum 2015 bis 2018**

- 8. Änderungssatzung zur Abfallsatzung
der Gemeinde Brachtal vom 20.06.2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung**

- 9. Einzelkreditaufnahme in Höhe von 170.000,-- Euro
Hier: Beratung und Beschlussfassung**

In der Hoffnung auf gute und erfolgreiche Beratungen für unsere Gemeinde verbleibe ich mit besten Grüßen

Ihr



Lutz Heer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fabrikstr. 14 63636 Brachtal Schlierbach

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Heer

FRAKTION

Christiane Gunia
Fraktionsvorsitzende

Fabrikstraße 14, 63636 Brachtal
Tel: (06053) 70 75 964
Fax: (06053) 61 82 647
ovbrachtal@gruene-brachtal.de

Brachtal, 7. November 2017

Antrag auf fristlose Kündigung des Vertrages mit dem DRK

Sehr geehrter Herr Heer,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist entsetzt über den ignoranten Umgang mit erhaltenswertem Gemeindegut. In einer Blitzaktion wurde vom DRK die Linde an der Udenhainer Alten Schule gefällt. Der Baum war nach Fachauskunft gesund und gehörte untrennbar zu dem Ensemble der Alten Schule in Udenhain, wo das DRK einen Teil des Grundstücks nutzt. Im Vorlauf gab es eine Beratung des Gemeindevorstandes zur Frage, ob der Baum gefällt werden dürfe. Der Vorstand hatte das bereits übereinstimmend abgelehnt. Der Baum wurde trotzdem gefällt.

Beschlussvorschlag

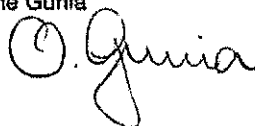
Die Gemeindevertretung möge in der nächsten Gemeindevertreterversammlung beschließen, den Vertrag mit dem DRK fristlos zu kündigen und erforderliche weitere rechtliche Schritte zu veranlassen.

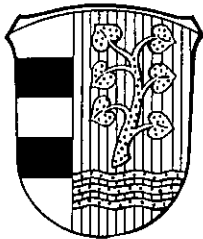
Begründung

Weitere Ausführungen zur Begründung in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gunia





GEMEINDE BRACHTTAL

- *Gemeindevorstand* -

Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2017
TOP 7

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung

Hier: Nachkalkulation für den Zeitraum 2015 bis 2018

Nach dem Hess. Kommunalen Abgabengesetz können die Gemeinden für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren sind so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Die Kosten im Bereich Abwasserbeseitigung wurden für den Zeitraum 2015 bis 2018 kalkuliert.

Um die Stimmigkeit einer Gebührenkalkulation zu überprüfen, empfiehlt sich eine Nachkalkulation.

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören neben Personal- und Sachkosten auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, sowie die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden in die Bereiche Gebührenhaushalt und Straßenentwässerung aufgeteilt.

Datengrundlagen für die Berechnung der Abwassergebühren sind:

- Anlagennachweis Abwasserbeseitigung, Stand 31.12.2016
- Ergebnisrechnung 2015 und 2016, Ansätze Erfolgsplan 2017 und Prognose 2018 unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem lfd. Jahr
- Verzinsung Anlagekapital in Höhe von 6 %
- Wirtschaftsplan des AVB Bracht der Jahre 2015 - 2017
- Abwassermenge 2015 und 2016

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren hat einen durchschnittlichen Gebührensatz in Höhe von 4,65 Euro ergeben. Der seitherige Gebührensatz beträgt 4,68 Euro. Im Hinblick auf die geringe Differenz und die in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen im Sinne der Eigenkontrollverordnung, ist eine Änderung des Gebührensatzes im Haushaltsjahr 2018 nicht notwendig und nicht zu empfehlen.

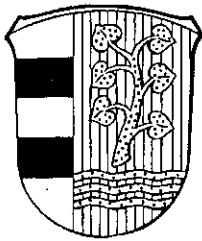
Anlage: Nachkalkulation 2015 - 2018

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachkalkulation für den Bereich „Abwasserbeseitigung“ in der vorgelegten Form.

Brachtal, den 05.09.2017

-Zimmer-
Bürgermeister



GEMEINDE BRACHTTAL

Der Gemeindevorstand

Brachtal, den 06.11.2017

V o r l a g e für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.11.2017

TOP 8

1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Brachtal vom 20.06.2017

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 19.06.2017 die Neufassung der Abfallsatzung beschlossen. Leider ist bei der Erstellung des Satzungsentwurfes ein kleiner Fehler entstanden. So wurde im § 3 (2) d) der Satzung ein Nebensatz übersprungen.

In der Satzung wurde dieser Paragraph wie folgt fehlerhaft veröffentlicht:

(2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind:

- d) Abfälle, die aufgrund eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen die Gemeinde nicht durch Erfassung als ihre übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt.

Richtig muss es jedoch lauten:

(2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind:

- d) Abfälle, die aufgrund eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, **bei denen entsprechende Rücknahmevorrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen** und bei denen die Gemeinde nicht durch Erfassung als ihre übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt.

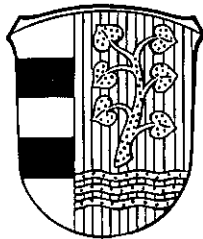
Dieser Fehler hat leider dazu geführt, dass das Regierungspräsidium Darmstadt den Ausschlussregelungen des § 3 (2) nicht zugestimmt hat. Demnach wären die Ausschlussregelungen nichtig.

Mit der beiliegenden 1. Änderungssatzung wurde der Fehler korrigiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Brachtal vom 20.06.2017 in der vorgelegten Form.

- Zimmer -
Bürgermeister



GEMEINDE BRACHTTAL

- Finanzverwaltung -

6. November 2017

V o r l a g e für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.11.2017

TOP 9

Einzelkreditaufnahme in Höhe von 170.000,-- Euro

Für folgende Investitionen aus der Haushaltsplanung 2016 muss die Gemeinde Eigenmittel in Höhe von etwa 170.000,-- Euro aufbringen:

Feuerschutzanzüge und Funkmeldeempfänger für alle Wehren	25.100,00 €
Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	51.200,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.100,00 €
Waschplatz Bauhof	50.000,00 €

Die genehmigte Kreditermächtigung aus dem Jahre 2016 beträgt 176.080,00 €.

Investitionen dürfen nicht aus Liquiditätskrediten finanziert werden.

Da die Gemeinde derzeit keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten hat und auch zur langfristigen Sicherung der gegenwärtigen günstigen Zinsen, schlägt die Verwaltung vor, einen Kredit in Höhe von 170.000,00 € aufzunehmen.

Die Einzelkreditgenehmigung wurde vorab dem Regierungspräsidium Darmstadt angezeigt. Dieses entscheidet erst nach Vorlage der Kreditverträge, welche unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Regierungspräsidium geschlossen werden.

Die aktuellen Zinssätze werden am Sitzungstage abgefragt und dem Gremium als Tischvorlage unterbreitet. Angepasst an die Abschreibungsdauer der Investitionen werden Angebote mit einer Laufzeit von 10 und 15 Jahren erfragt.

In seiner Sitzung am 2.11.2017 hat der Gemeindevorstand beschlossen der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Kredit zu den günstigsten Konditionen mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 10 Jahren aufzunehmen, vorbehaltlich der Einzelkreditgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

-Zimmer-
Bürgermeister